

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kleinlein, Udo

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

21.10.2025
28.10.2025

öffentlich
öffentlich

Betreff

Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes - GLKrWG - Bestellung des Stadtwahlleiters und dessen Stellvertreters für die Kommunalwahl am 08. März 2026

Sachverhalt:

Für die Leitung der o.g. Kommunalwahl in der Stadt Ansbach sind der Stadtwahlleiter und dessen Stellvertreter zu bestellen (Art. 5 Abs. 1 GLKrWG).

Nachdem Herr Oberbürgermeister Deffner mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person für die Oberbürgermeisterwahl 2026 aufgestellt wird, scheidet dieser als Stadtwahlleiter aus (Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG).

Folglich sind vom Stadtrat einer der weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Stadtratsmitglied oder eine geeignete Person aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt zum Wahlleiter bzw. dessen Stellvertreter zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Bestellung zum Stadtwahlleiter:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung um Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss Herrn Georg Meinicke zum Stadtwahlleiter für die Kommunalwahl am 8. März 2026 zu bestellen.

Bestellung zum stellv. Stadtwahlleiter:

Der Stadtrat beschließt nach vorheriger Beratung um Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss Udo Kleinlein zum stellv. Stadtwahlleiter für die Kommunalwahl am 8. März 2026 zu bestellen.